



Bevorratungsbeschluss zur Wasserversorgungssatzung und zur Abwassersatzung

Der Gemeinderat Tuningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2019 entschieden, dass im 1. Quartal 2020 die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) und die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) neu beschlossen wird. Mit der Änderung werden die Wasser- und Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr), sowie die Zählergrundgebühren rückwirkend zum 01.01.2020 neu festgesetzt.

Begründung:

Aufgrund der Auslastung der Finanzverwaltung vor allem durch die beiden Großprojekte „Umstellung auf das NKHR“ und „Umstellung § 2b UStG“ im Jahr 2019 ist der rechtzeitige Abschluss der Gebührenkalkulationen, sowie die vorzunehmenden Änderungen der Satzungen bis zum 31.12.2019 nicht mehr möglich. Die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann daher erst im 1. Quartal 2020 erfolgen. Die Satzungen werden dann rückwirkend zum 01.01.2020 geändert und die Wasser- und Abwassergebühren, sowie die Zählergrundgebühren rückwirkend zum 01.01.2020 angepasst.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Gebührensätze zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann.

Tuningen, den 28.11.2019

Für den Gemeinderat:

Ralf Pahlow
Bürgermeister